

Schweißzertifikat

DVS ZERT-EN1090-2-SZ-2025.0059.002

in Übereinstimmung mit EN 1090-1. Tabelle B.1 zum Schweißen von Stahltragwerken nach DIN EN 1090-2

Hersteller

Saar Stahlbau GmbH

Bismarckstraße 57-59 66333 Völklingen DEUTSCHLAND

Schweißbetrieb

Saar Stahlbau GmbH, Werkstraße 1, 66763 Dillingen

DEUTSCHLAND

Technische Spezifikation

EN 1090-2:2018+A1:2024

Ausführungsklasse

EXC4 nach EN 1090-2

Schweißprozess(e)
(Referenznummer nach DIN EN ISO 4063)

111 - Lichtbogenhandschweißen

(Fortsetzung siehe Rückseite)

Werkstoffgruppe

1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 2.1, 2.2, 3.1

nach CEN ISO/TR 15608 und EN 1090-2, Tabelle 2 und 3

8.1

nach CEN ISO/TR 15608 und EN 1090-2, Tabelle 4

Verantwortliche **Schweißaufsichtsperson**

(Titel, Vorname, Name, Qualifikation, Geburtsdatum)

Andrea Pfleiderer, IWE

geb. am: 05.11.1969

Vertreter

(Titel, Vorname, Name, Qualifikation, Geburtsdatum)

Christopher Meiß, IWE Kevin Conrad, IWE

geb. am: 26.10.1985 geb. am: 28.07.1993

Bestätigung

Auf Grundlage der Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikation wurden alle Anforderungen an das Schweißen erfüllt.

Gültigkeitsbeginn

15.08.2025

Gültigkeitsdauer

15.08.2028

Bemerkungen

siehe Rückseite

Ausstellungsort/-datum

Düsseldorf, 15.08.2025

Stiefel

Dipl.-Ing. Gurschke

Leiter der Zertifizierungsstelle

Zertifikatsnummer: DVS ZERT-EN1090-2-SZ-2025.0059.002

Schweißprozess(e) (Referenznummer nach DIN EN ISO 4063) 114 - Metalllichtbogenschweißen mit Fülldrahtelektrode ohne SG

121 - Unterpulverschweißen mit Massivdrahtelektrode

123 - Unterpulverschweißen mit mehreren Drahtelektroden

135 - MAG-Schweißen mit Massivdrahtelektrode

141 - Wolfram-Inertgas-Schweißen

Bemerkungen:

Anforderungen an Arbeitsprüfungen sind nach DIN EN 1090-2 zu beachten. Für nichtrostende Stähle ist der Zulassungsbescheid Z-30.3-6 des DIBt zu beachten.

Allgemeine Bestimmungen

- 1. Dieses Zertifikat ist solange gültig, wie sich die Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikationen selber oder die Herstellungsbedingungen der/den maßgebenden Betriebsstätte(n) nicht wesentlich verändert haben.
- 2. Dieses Zertifikat darf zu Werbungs- und anderen Zwecken nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu diesem Zertifikat stehen.
- 3. Treten Zweifel an der Eignung der Betriebsstätte(n) auf, sind jederzeit unangemeldete, für den Hersteller kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen in der/den Betriebsstätte(n) durch die Prüfstelle vorbehalten.
- 4. Dieses Zertifikat kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgezogen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen es erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieses Zertifikates nicht eingehalten werden.
- 5. Folgende Änderungen sind der Prüfstelle anzuzeigen:
 - a) Neue Produktionsanlagen oder Veränderungen an wesentlichen Produktionsanlagen;
 - b) Wechsel der verantwortlichen Schweißaufsicht;
 - c) Einführung neuer Schweißprozesse, neuer Basiswerkstoffe und damit verbundener WPQRs (en: welding procedure qualification record, WPQR)
 - d) Neue wesentliche Produktionseinrichtungen.

Die Prüfstelle wird in den angeführten Fällen eine ergänzende Prüfung veranlassen.

6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, wenn die Qualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

Verteiler

- 1. Antragsteller
- 2. z.d.A.